Handlungskette zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Vorbeugen

Basiswissen erlangen

Lass dich schulen und setz dich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung auseinander, um Anzeichen dafür erkennen zu können.

Kultur der Grenzachtung in der eigenen Gruppe etablieren

Schafft klare Strukturen und stellt gemeinsame Regeln für euren Umgang miteinander auf;
schreite aktiv ein, wenn es bei euch zu Grenzverletzungen kommt, sowohl zwischen Kindern/Jugendlichen selbst als auch zwischen LeiterInnen und TeilnehmerInnen.

Vermutungen klären

Hinschauen und Wahrnehmen

Sei wachsam und schau hin, wenn du das Gefühl hast, dass etwas nicht mit rechten Dingen zu geht.

Beobachten und dokumentieren

Beobachte deinen Verdacht über einen gewissen Zeitraum (wenn es sich nicht um eine akute Kindeswohlgefährdung handelt) und mache dir Notizen. Schreibe Ort und Zeit auf. Differenzier deutlich zwischen objektiven Gegebenheiten und deinen Vermutungen/Interpretationen, was dahinterstecken könnte.

Austausch mit Vertrauensperson

Tausch dich – direkt oder spätestens, wenn sich die Vermutung erhärtet – mit einer Vertrauensperson aus dem Leitungsteam (oder dem Vorstand) aus. Prüft, ob ihr ähnliche Beobachtungen gemacht habt und wie ihr sie wahrnehmt. Entscheidet dann gemeinsam über die nächsten Schritte.

Fachberatung einbeziehen

Holt euch Rat und Unterstützung bei einer Fachstelle oder beim Jugendamt. Hier hilft man euch bei einer professionellen Einschätzung der Situation und kann euch bei den nächsten Schritten beraten, begleiten und unterstützen.

Einschreiten

Gespräch mit dem Kind führen

Je nach Situation/Vermutungslage könnt ihr auch direkt ein Gespräch mit dem Kind in Erwägung ziehen.

Gespräch mit den Eltern führen

Je nach Situation/Vermutungslage, könnt ihr auch direkt ein Gespräch mit den Eltern in Erwägung ziehen.

Überlegt vorher jeweils gut, ob ihr euch das zutraut. Habt eure eigenen Grenzen und Möglichkeiten im Blick!
Je nach Situation/Verdachtsfall kann so ein Gespräch die Situation für das Kind verschlimmern, z.B. wenn die Eltern es danach nicht mehr zur Gruppenstunde schicken. Wenn ihr unsicher seid, lasst euch lieber von einer Fachstelle beraten.

Behörden/ Polizei einschalten

Je nach Verdachtsfall (z.B. bei sexualisierter Gewalt) kann es dazu kommen, dass auch die Polizei eingeschaltet werden muss/sollte. Das solltet ihr nach Möglichkeit nur nach Absprache mit dem betroffenen Kind tun. Die Polizei hat eine Ermittlungspflicht, wenn sie informiert wurde. Daher ist dieser Schritt gut abzuwägen und – außer bei akuter Kindeswohlgefährdung – meistens nur in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle sinnvoll.